



MERKBLATT

zur Beantragung eines Führungszeugnisses

Das Führungszeugnis können Sie ab Ihrem 14. Lebensjahr auf verschiedenen Wegen beantragen:

- **Persönlich oder - mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift – schriftlich** bei der Meldebehörde vor Ort (z. B. im Rathaus, Gemeindeamt, Bürgerbüro). Informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer Meldebehörde, welche Unterlagen Sie bei Ihrer schriftlichen Antragstellung einreichen. Ihr Antrag wird dann an das BfJ weitergeleitet.
- Über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz:
www.fuehrungszeugnis.bund.de

Zur Online-Beantragung des Führungszeugnisses benötigen Sie lediglich neben Ihrem aktivierten Online-Ausweis ein NFC-fähiges Smartphone sowie eine Software, zum Beispiel die kostenlose AusweisApp des Bundes.

- Wird die betroffene Person gesetzlich vertreten (z. B. Minderjährige), ist auch die Vertretungsperson antragsberechtigt. Bei Geschäftsunfähigkeit ist nur die gesetzliche Vertretung der betroffenen Person antragsberechtigt. Die gesetzliche Vertretung hat bei der Antragstellung ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Eine Antragstellung durch eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.
- bei einem erweiterten Führungszeugnis ist zusätzlich ein Schriftstück vorzulegen, welches die Notwendigkeit erklärt. (z.B. Schreiben vom Arbeitgeber mit Aufforderung zur Vorlage)

Ein Führungszeugnis kostet 13,00 Euro. Die Gebühr ist mit dem Antrag bei der zuständigen Meldebehörde oder online zu entrichten. Bei der Online-Beantragung können Sie die Gebühr mit Ihrer Kreditkarte begleichen.

Gebührenbefreiung:

In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden. Informationen erhalten Sie im Meldeamt.